

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
BK 115/51 III

Bonn, den 20. Januar 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anliegend übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über einen
Allgemeinen Lastenausgleich

nebst Begründung (Anlagen 1a und 1b) mit der Bitte, die Beschußfassung des Bundestages herbeizuführen.

Die Dringlichkeit der Vorlage läßt es nach Auffassung der Bundesregierung notwendig erscheinen, daß die erste Lesung des Gesetzentwurfs noch in der am 22. Januar 1951 beginnenden Woche stattfindet.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Entwurf sowie die Äußerung der Bundesregierung zu ihr sind in der Anlage 2 beigefügt.

Der Bundesrat hat ferner wegen aller übrigen Fragen für die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs bei der Bundesregierung und dem Bundestag die Stellungnahme^{*)} des Sonderausschusses Lastenausgleich beim Bundesrat als Material mit der Bitte um Berücksichtigung überreicht.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

^{*)} als Sonderdruck verteilt. Da nach der Drucklegung der Stellungnahme beim Bundesrat noch Abänderungen und Ergänzungen beschlossen worden sind, wird eine berichtigte Stellungnahme nachgereicht.